

Trägerklemme USC

für vertikale und seitliche Belastung, Heben und Ziehen

- ▶ Gefertigt nach EN13155:2003 und Maschinenrichtlinie 2006/42/EC.
- ▶ Für ATEX-Zone 0 + Zone 1.

Die geringe Bauhöhe ermöglicht den Einsatz unter engen Raumverhältnissen.

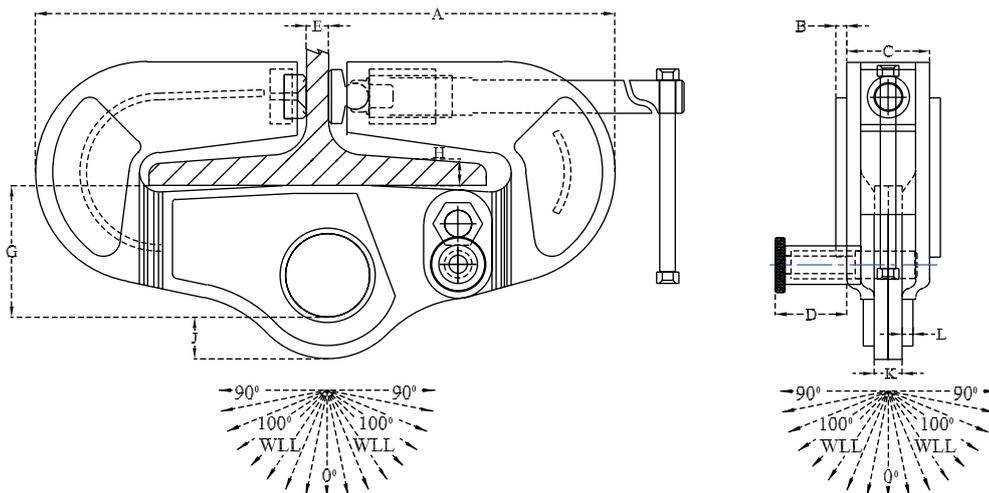
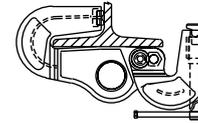
Die Klemme öffnet durch Ziehen des Sicherungsbolzens. Die offene Klemme wird über den Träger gelegt. Mit dem Sicherungsbolzen wird die Trägerhälfte wieder arretiert und durch Drehbewegung an der Spindel die Trägerklemme fixiert. Drehen Sie die Spindel handfest an. Im Uhrzeigersinn schließen, entgegen dem Uhrzeigersinn öffnen.



Eigenmächtige Veränderungen an Trägerklemmen, wie z.B. Schleifen, Schweißen usw. sind verboten. Sie sind nicht zugelassen für die Personenbeförderung.

Trägerklemmen müssen nach DGUV Regel 100-500 und BetrSichV regelmäßig durch einen Sachkundigen überprüft werden. Nutzen Sie unseren Prüf- und Reparaturdienst!

Klemme geöffnet



Modell	Tragfähigkeit kg	Greifbereich mm	A mm	B mm	C mm	D mm	E mm	G mm	H mm	J mm	Gewicht kg
USC 3 A	3.048	125-204	387	-	70	48	32	100	25,4	28	13,5
USC 4	4.064	125-305	518	10	70	48	32	100	25,4	28	23,5
USC 5	5.080	125-305	524	10	75	48	32	120	25,4	38	28,0
USC 5D	10.160	125-305	524	10	75	102	32	120	25,4	38	38,0
USC 5D400	10.160	225-400	624	10	75	102	32	120	25,4	38	45,0

Trägerklemme USC

Betriebsanleitung

Die Trägerklemme dient zur schnellen Herstellung von Anschlagpunkten, zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen und anderen Festpunkten an unterschiedlichen Trägern. Die Trägerklemme ist auch geeignet für den Transport von Trägern und Trägerkonstruktionen mit seitlicher Belastung.

Für den Einsatz der Trägerklemme sind keine Montagewerkzeuge oder Hilfsmittel erforderlich. Die Klemme wird mittels Spindel dem Träger angepasst. Die von Hand aufzubringende Kraft am Knebel der Spindel ist für das Positionieren ausreichend.

1. **Vor der Anwendung müssen die aufzunehmende Last und das Trägermaß ermittelt werden.**
2. Tragfähigkeit und Greifbereich auf dem Typenschild müssen mit den Erfordernissen übereinstimmen.
3. **Sind die Tragfähigkeit und der Greifbereich auf der Klemme nicht mehr erkennbar, darf diese keinesfalls eingesetzt werden.**
4. Die Trägerklemme muß vor jedem Gebrauch auf Funktion geprüft werden. Das heißt, die Spannschindel muß über den gesamten Bereich gängig sein, die Klemme darf keine Deformationen aufweisen. Die beweglichen Teile, Klemmenhälfte und Sicherungsbolzen, müssen leicht zu betätigen sein.
5. A) Klemme durch Ziehen des Sicherheitsbolzens öffnen.
B) Die offene Klemme über den Träger legen und schließen, der Sicherheitsbolzen muss wieder einrasten.
C) Die Trägerklemme in Position bringen und mit der Spindel arretieren.
6. **Die Last darf nur in das Auge eingehängt werden.**
7. Bei Belastungen im Schrägzug ist das auf der Vorderseite dieses Prospektes abgebildete Lastsegment zu berücksichtigen.
8. Bei Belastungen längs zum Trägerprofil ist zu beachten, dass die Klemme in Zugrichtung wegrutschen kann. Achtung: Vor einer Belastung muß die Klemme mit der Spannschindel fixiert werden.
9. Überlastete Trägerklemmen sind erkennbar an der Deformierung der Bleche und des Last-Auges.
10. **Eigenmächtige Veränderungen an Trägerklemmen, wie z.B. schleifen, schweißen usw. sind verboten.**
11. Wartung und Reparaturen dürfen nur nach unseren Empfehlungen durchgeführt werden. Nur der Gebrauch von Original-Ersatzteilen garantiert die Funktionstüchtigkeit der Trägerklemmen.
12. **Als Lastaufnahmemittel müssen die Trägerklemmen nach DGUV Regel 100-500 und BetrSichV regelmäßig durch einen Sachkundigen überprüft werden.**

Nutzen Sie unseren Prüf- und Reparaturdienst!